

Zentralausschuss für Berufsbildende Pflichtschulen des Burgenlandes
beim Amt der Bgld. Landesregierung
Thomas-Alva-Edison-Straße 2, 7000 Eisenstadt
Telefon: 0664/88 79 87 11, email: post.zentralausschuss@bgld.gv.at

An das
Amt der Bgld. Landesregierung
z.Hd. Stabsabteilung Verfassung und Recht
Hauptreferat Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. April 2024

Zahl: ZA/BPS.VO-10000-70-2024
Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische
Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, Stellungnahme
Bezug: 2024-000.683-15/7, OE: VR

Der Zentralausschuss für Berufsbildende Pflichtschulen des Burgenlandes erlaubt sich, im Begutachtungsverfahren über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

- Kein Eingriff in das bestehende Lehrerdienstrecht
- Kolleg:innen, welche an Exposituren unterrichten, sollen das amtliche Kilometergeld erhalten
- Alle Mitverwendungen an Exposituren bzw. an Standorten, welche nicht der Stammschule entsprechen, sollen auf freiwilliger Basis erfolgen
- Die Gesamtzahl der Unterrichtstage soll nicht erhöht werden
- Zu §52 Abs.5 – ist zu ergänzen..... „Anhörung des Schulerhalters, sowie der Personalvertretung und der Schulleitung“
- Die Beschulung soll an öffentlichen Berufsschulen erfolgen.

Mit kollegialen Grüßen!
Vorsitzender des Zentralausschusses:



Gottfried A. Pingitzer, BEd